



**Protokollauszug**  
**8. Sitzung vom 28. April 2014**

**132/2014 04.12      Vernetzungsprojekt gemäss DZV**  
**Erste Etappe 2014 bis 2021,**  
**Teilräume Limmatgebiet und Schlieren Südwest,**  
**Zustimmung und Bewilligung eines jährlich wiederkehrenden Kre-**  
**dits von Fr. 1'750.00**

Bei der Behandlung dieses Geschäfts tritt Stadtrat Christian Meier als potentieller Nutzniesser in den Ausstand.

**A. Ausgangslage**

Vernetzungsprojekte stützen sich auf die Direktzahlungsverordnung des Bundes (DZV) vom 1. Januar 2014. Sie haben zum Ziel, die natürliche Artenvielfalt zu erhalten und zu fördern, indem Biodiversitätsförderflächen (BFF) zugunsten ausgewählter Arten angelegt, aufgewertet und gepflegt werden.

Vernetzungsprojekte behandeln schwerpunktmässig die landwirtschaftliche Nutzfläche und ihre biologische Vielfalt. Es werden aber auch andere Nutzungen in die Überlegungen mit einbezogen. Vernetzungsbeiträge können jedoch nur für Elemente der landwirtschaftlichen Nutzfläche geltend gemacht werden. Die Teilnahme an Vernetzungsprojekten ist freiwillig. Hat sich jedoch ein Bewirtschafter zum Mitmachen entschieden, verpflichtet er sich, die Fläche bis zum Abschluss der achtjährigen Projektphase entsprechend zu bewirtschaften.

Für die Stadt Schlieren existiert bis heute kein eigenes, flächendeckendes Vernetzungsprojekt. Lediglich Teilflächen des Stadtgebiets (Gebiet Schlierenberg, nördlich Bahnlinie S9/S15) werden vom Vernetzungsprojekt „Uetliberg“ der Stadt Zürich berücksichtigt.

Dieses Vernetzungsprojekt „Uetliberg“ (zweite Projektphase) wurde vom Kanton mit Verfügung Nr. 14018 vom 5. März 2014 genehmigt. Auf Teilflächen in Schlieren wird somit eine ökologische Vernetzung bereits heute im Rahmen der Möglichkeiten gefördert und (auch finanziell) unterstützt.

Um für das gesamte Stadtgebiet die ökologische Vernetzung möglichst flächendeckend zu unterstützen, wurde der Auftrag erteilt (Startsitzung 19. Juli 2013), für das restliche Gemeindegebiet ein ergänzendes, komplementäres Vernetzungsprojekt auszuarbeiten. Dies erfolgte durch den Ackerbaustellenleiter Ueli Weidmann in Zusammenarbeit mit der spezialisierten Firma Aquaterra AG, Dübendorf.

**B. Projekt / Kosten**

Das Vernetzungsprojekt wurde in der zweiten Hälfte des Jahres 2013 und im Frühjahr 2014 gemäss einem vorgängig definierten Arbeitsprogramm erstellt. Dies erfolgte in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Grundeigentümern/Landwirten. Anhand von Begehungen vor Ort wurden einerseits die konkrete Situation detailliert begutachtet und andererseits die zu treffenden Massnahmen eingehend diskutiert. Seitens Stadt Schlieren waren der Ackerbaustellenleiter und der Stadttingenieur für die Projektsteuerung verantwortlich.

Ziel des Vernetzungsprojekts ist es, abgestimmt auf die Anforderungen von ausgewählten Ziel- und Leitarten und vorhandene standörtliche Potenziale, die ökologisch sinnvolle räumliche Anordnung und biologische Qualität der Biodiversitätsförderflächen zu fördern.

Mit dem vorliegenden Vernetzungsprojekt sollen die aufgeführten Ziele umgesetzt und damit die Beiträge für die Vernetzung für die Landwirte innerhalb des Perimeters des Vernetzungsprojektes sichergestellt werden. Durch ihre Beteiligung leisten die Landwirte/Grundeigentümer einen wertvollen Beitrag für den Erhalt der Natur-, Landschafts- und Erholungswerte.

Gestützt auf die Direktzahlungsverordnung des Bundes (DZV) vom 1. Januar 2014 gewährt der Bund Entschädigungen für Biodiversitätsförderflächen (BFF), welche in einem vom Kanton genehmigten Vernetzungsprojekt enthalten sind. 90% der Vernetzungsbeiträge fallen beim Bund und 10% bei der Stadt Schlieren (Anteil Gemeinde) an .

Es ist von Vernetzungsbeiträgen (jährlich wiederkehrend, 2014 bis 2021) von gegen Fr. 8'700.00 auszugehen. Für die Stadt Schlieren ergeben sich somit jährlich wiederkehrende Kosten von ungefähr Fr. 870.00 für Beitragszahlungen an Landwirte und Grundeigentümer. Um das Projekt laufend zu begleiten und zu optimieren (Controlling), ist es zweckmässig, zu Lasten Konto 691.3180 diesen Sockelbeitrag auf jährlich wiederkehrend Fr. 1'750.00 zu erhöhen. Da der Betrag nicht im Budget enthalten ist, ist er als Zusatzkredit zu genehmigen.

#### **Der Stadtrat beschliesst:**

1. Dem Vernetzungsprojekt gemäss DZV, 1. Etappe, 2014 bis 2021, Teilräume Limmatgebiet und Schlieren Südwest, wird zugestimmt.
2. Der Baudirektion des Kantons Zürich, Amt für Landschaft und Natur, Fachstelle Naturschutz, wird beantragt, das Vernetzungsprojekt für die 1. Etappe 2014 bis 2021, Teilräume Limmatgebiet und Schlieren Südwest, zu genehmigen.
3. Für Vernetzungsbeiträge und Controlling wird ein jährlich wiederkehrender Betrag von Fr. 1'750.00 zu Lasten Konto 691.3180 bewilligt.
4. Mitteilung an
  - Kanton Zürich, Baudirektion, Amt für Landschaft und Natur, LEK-Beratung, Frau S. Urbscheit, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich (mit Bericht und Plänen im Doppel)
  - Ackerbaustellenleiter, Ueli Weidmann, Sägestrasse 8, 8952 Schlieren
  - AquaTerra, Im Schatzacker 5, 8600 Dübendorf
  - Ressortvorsteher Bau + Planung
  - Abteilungsleiter Finanzen + Liegenschaften (2)
  - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
  - Abteilungsleiter Bau und Planung (3)
  - Archiv

Status: öffentlich

#### **STADTRAT SCHLIEREN**

Toni Brühlmann  
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi  
Stadtschreiberin